

Klassenfahrt Pflicht als Lehrerin?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Mai 2011 20:03

Hallo,

formal gesehen gehören Klassenfahrten zu Deinen dienstlichen Pflichten. Dein Familienstatus, sowie das Alter Deines Kindes sind dabei unerheblich.

Jede halbwegs vernünftige Schulleitung würde aber einsehen, dass eine Erfüllung dieser Pflicht in der genannten Konstellation einer Quadratur des Kreises gleich käme und würde sich entsprechend um Alternativen bemühen.

Man kann von Dir nicht erwarten, dass Du das Kind in dem Alter für mehrere Tage "abgibst", ebenso wenig gibt es die Möglichkeit das Kind mitzunehmen, weil das vom Aufwand und der Kollision mit den Pflichten als Lehrerin nicht vereinbar ist.

Wenn Du Teilzeitkraft bist, musst Du laut Erlass nur anteilig in weniger häufigen Abständen Klassenfahrten durchführen. Darauf würde ich mich berufen und ggf. anbieten, in zwei Jahren eine Fahrt durchzuführen.

Da man als Klassenlehrer ja statistisch alle zwei bis drei Jahre auf Klassenfahrt geht, hättest Du bei kleineren Intervallen den Anspruch auf Ausgleich über außerunterrichtliche Entlastung. (Wie das gehen soll, ist mir allerdings schleierhaft).

Falls die Schulleitung stur bleiben sollte, würde ich den Personalrat einschalten - denn so viel Unsensibilität muss man sich nicht bieten lassen. Da hat auch das Land eine Fürsorgepflicht.

Gruß

Bolzbold